

Antrag auf Kostenübernahme

Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer in Unternehmen/Betrieben, Hochschulen
gem. § 26 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
Landesunfallkasse Niedersachsen
Geschäftsbereich Prävention
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover

Betr.-Nr.: _____
(wird vom GUVH/von der LUKN ausgefüllt)

Absender (vollständiger Name und Anschrift)

Ansprechpartner: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____

Kostenübernahme-Antrag
Bitte planen Sie bei mehreren Kursen mit der Ausbildungsstelle
zeitnahe Kurse und vereinbaren eine Gesamtrechnung
⇒ dann ist nur ein Antrag notwendig

B Kostenübernahme-Zusage
Kursdauer: jeweils 9 UE à 45 Min.

Betriebsteil (z. B. Verwaltung, Bauhof, Hallenbad ...)	Gesamtzahl Beschäftigte (ohne Beamte)	Gewünschte Teilnehmerzahl	
		Ausbildung 9 UE	Fortbildung 9 UE

Die Kosten werden übernommen für:
> (wird vom GUVH/von der LUKN ausgefüllt) <

Ausbildung	Fortbildung
<input type="checkbox"/> ____ Pers.	<input type="checkbox"/> ____ Pers.
<input type="checkbox"/> ____ Pers.	<input type="checkbox"/> ____ Pers.
<input type="checkbox"/> ____ Pers.	<input type="checkbox"/> ____ Pers.
<input type="checkbox"/> ____ Pers.	<input type="checkbox"/> ____ Pers.
<input type="checkbox"/> ____ Pers.	<input type="checkbox"/> ____ Pers.

→ Weitere Informationen zum Ausfüllen des Antrages
finden Sie auf den nachfolgenden Erläuterungen

insgesamt	insgesamt
<input type="checkbox"/> ____ Pers.	<input type="checkbox"/> ____ Pers.

Diese Kostenzusage gilt bis einschließlich: (wird vom GUVH/von der LUKN ausgefüllt)



_____ Datum

_____ Stempel / Unterschrift

→ Bitte genehmigten Original-Antrag zur Abrechnung an die Ausbildungsstelle weiterleiten!

Merkblatt zum Antragsverfahren für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer in Unternehmen/Betrieben und Hochschulen

(Ausbildung bzw. Fortbildung jeweils 9 Unterrichtseinheiten à 45 Min.)

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Übernahme der Kosten für die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 26: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/1.pdf>

Absender:

Bitte geben Sie die vollständige Anschrift des Mitgliedsunternehmens und den Namen sowie die Telefonnummer der für Rückfragen zuständigen Person an.

Betriebsteil:

Geben Sie einzelne Betriebsteile, verschiedene Standorte oder Gesamtunternehmen an. Ist nur der Gesamtbereich oder das Mitgliedsunternehmen angegeben, können wir das zu genehmigende Kontingent an Erste Hilfe-Aus- und Fortbildungen nur aus der Beschäftigtenzahl des Gesamtbereichs ermitteln. Die Berechnung des Kontingents erfolgt nach den Regelungen der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 26*.

Beschäftigte:

Gesamtanzahl der Beschäftigten an den jeweiligen Standorten, in den einzelnen Betriebsteilen oder im Gesamtunternehmen (ohne Beamte/Anwärter).

Gewünschte Teilnehmerzahl:

Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an, die an der Aus-/Fortbildung teilnehmen werden.

Hinweis:

- **Die letzte Ausbildung muss mindestens 24 Monate zurückliegen.**
- **keine Kostenübernahme für Beamte, Kurzzeitbeschäftigte, allein arbeitende Mitarbeiter**

Bei mehreren Kursen planen Sie bitte mit der Ausbildungsstelle zeitnahe Termine und vereinbaren eine **Gesamtrechnung** ⇒ dann ist nur ein Antrag erforderlich.

Berechnungsgrundlage nach der DGUV Vorschrift 1, § 26:

- Bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer
- bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % je Standort,
 - in sonstigen Betrieben 10 %,
 - in Hochschulen 10 % der Versicherten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII

Haben Sie noch Fragen? Dann erreichen Sie uns unter:

Frau Albinsky: Tel.: (0511) 8707-414

Frau Neumann: Tel.: (0511) 8707-419

Frau Redlich: Tel.: (0511) 8707-214

E-Mail: ersthilfe@guvh.de

Internet: <http://www.guvh.de/praevention/antragsverfahren/erste-hilfe.php>